



14. Offene Thüringer Landesmeisterschaften im Kutterrudern Ranglistenwettkampf des DSSV

Veranstalter:	Thüringer Landesseesportverband e.V.
Ausrichter:	Seesportverein Sömmerda e.V.
Ort, Melde- und Veranstaltungs- adresse:	Talsperre Großbrembach Seesportverein Sömmerda e.V. Seestützpunkt 99628 Buttstädt OT Großbrembach E-Mail: seesport-soemmerda@gmx.de Telefon: 03634 / 610671 mobil: 0173 / 3544744 Harald Winterfeld 0176 / 44446822 Olaf Grube
Termin:	15.07.2023
Eröffnung:	10.00 Uhr Seestützpunkt SSV Sömmerda e.V.
Zeitplan:	1. Start 10.45 Uhr
Meldung:	Meldung der Mannschaften mittels beigefügtem Vordruck per E-Mail bis 09.07.2023 – 24.00 Uhr Der Vordruck ist im Original bei der Anmeldung am Wettkampftag zusammen mit den Sportausweisen bzw. DMB-/DMJ-Ausweisen bis 09.45 Uhr vorzulegen. Ausführliche Melde- und Teilnahmebedingungen siehe Seite 2!
Disziplin:	2000m Rudern ZK 10 in den Klassen Junioren, Frauen, Mix, Männer Es gelten für alle Starter die Festlegungen der SO Pkt. W4 u. W5.4
Strecke:	Start / Ziel Bootssteg – Wende nach 1000m über Backbord Auf der Strecke gelten die Ausweichregeln lt. SO. Sonstiger Bootsverkehr ist zu beachten. Einzelstart mit t+12,00 min (endgültige Festlegung trifft der Wettkampfleiter)
Mannschaften:	10+1, startberechtigt ab 6+1
Material:	Kutter wird gestellt! Riemen sind von jeder Mannschaft mitzubringen!
Kampfrichter:	Jeder Verein stellt einen Kampfrichter. Bei mehreren Mannschaften zusätzliche Helfer. Der Ausrichter übernimmt die Kosten für die Verpflegung der Kampfrichter und Helfer.

Startgebühr:	50,00 € je Mannschaft/Kutter per Überweisung bis zum 11.07.2023 Bankverbindung: Seesportverein Sömmerda e.V. IBAN: DE96 8205 1000 0140 0450 66 Sparkasse Mittelthüringen Nachweis mit Beleg bei der Anmeldung.
Preise:	Pokale für die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 in den jeweiligen Klassen. Urkunden für die Mannschaften.
Anreise/	Anreise ab 14.07.2023 ab 18.00 Uhr möglich (bitte bei Mannschaftsmeldung angeben)
Unterkunft/	Übernachtung auf dem Vereinsgelände möglich
Versorgung:	Imbiss und Getränke Vorort (Kaffee, Kuchen, Rostbratwurst, Brätel, Fischbrötchen)
Sonstiges:	Park- und Bereitstellungsflächen für Fahrzeuge auf Zuweisung Teilbereiche des Vereinsgeländes dürfen nur zum Be- und Entladen befahren werden.
Melde/- und Teilnahme-	Meldung der Mannschaften bis 09.45 Uhr (siehe Pkt. Meldung Seite 1) Ein Ausweis der am Wettkampftag nicht vorliegt, jedoch beantragt oder ausgestellt ist, wird unter Vorbehalt anerkannt, wenn der Nachweis der Beantragung oder Ausstellung glaubhaft erbracht wird (z.Bsp. Ausdruck vom Portal dt. Sportausweis). Eine Kopie des entsprechenden Ausweises ist der TK-KR als Nachweis innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Wettkampf zuzustellen. Unterbleibt der Nachweis, erfolgt nachträglich die Disqualifikation der betroffenen Mannschaft! Starter ohne einen der geforderten Ausweise bzw. Nachweis zahlen entsprechend SO Pkt. R1 bzw. RO-KR Pkt. 5.2.2 eine Gebühr i.H.v. 5,00 € p.P. Mit Abgabe der schriftlichen Meldung werden uneingeschränkt anerkannt: - die Sportordnung (SO) des DSSV in der aktuellen Fassung - die Ranglistenordnung Rudern (RO-KR) des DSSV in der aktuellen Fassung - Inhalt und Bedingungen der Ausschreibung - die Einhaltung der Hausordnung des Ausrichters nach Kenntnisnahme Die Abgabe der schriftlichen Meldung gilt als Erklärung, dass - die Mannschaftsmitglieder ohne gesundheitliche Einschränkung am Wettkampf teilnehmen können - die Inhalte der SO und RO-KR bekannt sind
Haftung:	Betreten, befahren und Aufenthalt auf dem Gelände des Ausrichters erfolgt

auf eigenes Risiko. Die Anwesenheit auf dem Gelände des Veranstalters ist diesem bei Ankunft und Abreise unverzüglich mitzuteilen. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Delegationsleiter. Für Schäden und Verluste an Leib, Leben, Ausrüstung und Eigentum von aktiven und passiven Wettkampfteilnehmern und Begleitpersonen, die nach Anwesenheitsmeldung vor, während und nach dem Wettkampf auf dem Gelände des Veranstalters auf o.g. Schäden und Verluste, sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Ohne Anwesenheitsmeldung wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Entscheidung, an der/den Wettfahrt/en teilzunehmen, liegt einzig und allein beim Delegationsleiter.

Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht, bei unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gewalt, der Wettkampf nicht den Bestimmungen der SO entspricht, die Sicherheit der Mannschaften und Boote gefährdet ist oder zwischenzeitlich geänderter Rechtslage den Wettkampf abzusagen, abubrechen, terminlich zu verschieben oder den Ablauf zu ändern.

Wir freuen uns, euch zum Pokalwettkampf in Großbrennbach begrüßen zu können!